



www.femail.at

Frau & Recht

Das erste Anwaltsgespräch

Wie finde ich eine Anwältin?

- Anwaltsverzeichnis der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg, www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at
- Broschüre der Österreichischen Rechtsanwaltskammer: „Recht einfach. Die besten Tipps, die häufigsten Fragen, die wichtigsten Adressen.“

Anwaltskosten

Bei einer weiterführenden Beratung bemisst sich das Honorar entweder nach einem Stundensatz (ca. € 270,- bis € 500,- netto) oder richtet sich nach dem Streitwert. Besprechen und vereinbaren Sie vor einer Beratung oder der Mandatserteilung die Kosten und legen Sie das schriftlich fest! Sie können auch Ihr persönliches Limit festlegen und Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt im Vorfeld mitteilen, dass Sie darüber hinaus keine Leistungen wünschen.

Das erste Beratungsgespräch

Nehmen Sie zum Anwaltsgespräch jedenfalls folgende Unterlagen mit: Vermögensrechtliche Unterlagen wie Sparbücher, Wertpapiere, Kreditverträge, Lohnauskünfte beider Partner, Versicherungsverträge. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor und überlegen Sie sich die Fragen, die vor allem geklärt werden sollen. Hilfreich ist es, wenn eine weitere Person beim Gespräch anwesend ist, die sich nicht am Gespräch beteiligt, aber mitschreibt.



FEMAIL
FrauenInformationszentrum
Vorarlberg
Marktgasse 6
A-6800 Feldkirch
info@femail.at

T +43 5522 31002
 M +43 699 127 35 259
 M +43 664 35 60 603 Türkisch

Öffnungszeiten:

Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr
 Mi 14.00 – 17.00 Uhr

FEMAIL Außenstelle Lustenau

Neudorfstraße 7
 im Kindergarten Rheindorf

Öffnungszeiten:

Do 8.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten
Beratungstermine nach Vereinbarung. Bei Bedarf und Voranmeldung steht Ihnen gerne eine Dolmetscherin zur Verfügung.

Rechtsberatung
 für Frauen
 in Vorarlberg



FEMAIL wird gefördert von:



Sämtliche Rechtsfragen

Ausgesuchte Rechtsanwälte/innen Rechtsanwaltskammer

Ca. 15 Minuten kostenfreie erste
anwaltliche Auskunft. T 05522-71122
Liste der Anwälte/innen unter
www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at

Einzelne Gemeinden

... bieten Sprechtage für Rechtsberatung an.
Die Ankündigungen finden Sie in den Gemeinde-
blättern oder auf der Website Ihrer Gemeinde.

Amtstag im Bezirksgericht

jeden Dienstag von 8.00-12.00 Uhr
Kostenfreie Rechtsauskunft
Bregenz | mit Anmeldung T 05-76014-3450
Dornbirn | mit Anmeldung T 05-76014-3486
Feldkirch T 05-76014-343
Bludenz T 05-76014-3483

Arbeiterkammer

Beratung für Arbeiterinnen
und Angestellte T 050-258 1200

Türkisches Generalkonsulat

Senderstraße 10, Wolfurt T 05574 42083

Familienrecht

FEMAIL

Beratung durch Rechtsanwältin
Dr.ⁱⁿ Katja Matt
mit Terminvereinbarung T 05522-31002

Bezirksgerichte | jeden Dienstag

Bregenz	8.30-10.30 Uhr	T 05-76014-3450
Dornbirn	8.30-10.30 Uhr	T 05-76014-3486
Feldkirch	8.00-12.00 Uhr	T 05-76014-343
Bludenz	8.00-12.00 Uhr	T 05-76014-3483

Referat für Frauen und Gleichstellung

T 05574-511-24112

Frauen können über das „Referat für Frauen und
Gleichstellung“ der Vorarlberger Landesregierung
einen Beratungsscheck über eine Rechtsberatung zu
Trennung und Scheidung zu 45 Minuten bei unten
angeführten Anwältinnen anfordern:

Bregenz	Dr. ⁱⁿ Ursula Leissing	T 05574-46250
	Dr. ⁱⁿ Anita Einsle	T 05574-54447
Dornbirn	Dr. ⁱⁿ Birgitt Breinbauer	T 05572-28580
Feldkirch	Dr. ⁱⁿ Angelika Lener	T 05522-77297
Bludenz	Dr. ⁱⁿ Eva Schneider	T 05552-62091

Wie?

Scheck im „Referat für Frauen und Gleichstellung“ be-
stellen und einen Termin bei einer dieser Anwältinnen
vereinbaren. Ein Selbstbehalt von 20,- Euro ist direkt in
der Kanzlei bar zu bezahlen.

Tipps & Infos

Verfahrenshilfe

Bei geringem oder keinem Einkommen besteht die
Möglichkeit, einen Antrag auf Verfahrenshilfe zu stel-
len. Achten Sie darauf, die Verfahrenshilfe rechtzeitig
zu beantragen! Das Gericht entscheidet, ob eine
anwaltliche Vertretung zweckmäßig ist. Verfahrenshil-
fe kann im „gesamten Umfang“ oder abgestuft nur
für die Gerichtskosten oder für die Sachverständigen-
kosten beantragt werden. Bei Bewilligung wird ein
Anwalt oder eine Anwältin von der Rechtsanwalts-
kammer zugeteilt.

Rechtsschutzversicherung

Die Angebote und Bedingungen der einzelnen
Versicherungsgesellschaften sind sehr unterschiedlich.
Erkundigen Sie sich sehr genau beim Anbieter, welches
Rechtsgebiet in welchem Umfang abgedeckt wird.
Zu beachten sind Wartefristen, bis ein Versicherungs-
schutz greift.

Mediation

Im Zuge einer Trennung/Scheidung ist Mediation eine
Möglichkeit, sich bei der Erarbeitung einer Lösung
begleiten zu lassen. Die Kosten und Adressen von
Anbietern der geförderten Mediation finden Sie unter:
www.mediatoren.justiz.gv.at